

Institut für England- und Amerikastudien
Norbert-Wollheim-Platz 1
60629 Frankfurt am Main
Fachbereich 10 (Neuere Philologien)

Geschäftsführung
Telefon +49 (0)69 798-32374
E-Mail c.neu@em.uni-frankfurt.de
www.ieas.uni-frankfurt.de

Plagiats-Erklärung

Das Direktorium des Instituts für England- und Amerikastudien hat auf seiner Sitzung am 21. April 2004 beschlossen, energisch gegen Plagiate von Studierenden vorzugehen und dies am 31. Januar 2024 bekräftigt. Der Deutsche Hochschulverband stellt in seiner Resolution „Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden“ vom 17. Juli 2002 fest:

„Schriftliche Arbeiten Studierender im Rahmen der universitären Ausbildung haben dem Anspruch guter wissenschaftlicher Praxis zu genügen. In einigen wissenschaftlichen Disziplinen stellt sich ein Teil der Studierenden diesem Anspruch nicht, sondern legt statt einer schriftlichen Arbeit, die auf eigener geistiger Leistung beruht, ein Plagiat vor, indem Texte Dritter ganz oder teilweise, wörtlich oder nahezu wörtlich übernommen und als eigene wissenschaftliche Leistung ausgegeben werden. Ein solches Vorgehen widerspricht nicht nur guter wissenschaftlicher Praxis, es ist auch eine Form des geistigen Diebstahls und damit eine Verletzung des Urheberrechts.“

Von Plagiat spricht man, wenn Ideen und Worte anderer als eigene ausgegeben werden. Dabei spielt es keine Rolle, aus welcher Quelle (Buch, Zeitschrift, Internet, generative KI usw.) die fremden Ideen und Worte stammen, ebenso wenig ob es sich um größere oder kleinere Übernahmen handelt oder ob die Entlehnungen wörtlich oder übersetzt oder sinngemäß sind. Entscheidend ist allein, ob die übernommenen Passagen markiert wurden und die Quelle angegeben ist oder nicht. Wird die Übernahme nicht gekennzeichnet oder die Quelle verschwiegen, liegt ein Plagiat, eine Täuschung vor. Nähere Informationen zu geeigneten Formen der Quellenangabe finden sich in den gängigen Handbüchern zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten und in den *Style Sheets* des IEAS.

Die Verwendung von generativer KI wie ChatGPT zum Erstellen von Texten in Hausarbeiten und anderen Prüfungsleistungen wird als unlautere wissenschaftliche Praxis gewertet. Das Fehlen einer expliziten Erlaubnis zum KI-Einsatz im Rahmen einer Lehrveranstaltung kommt einem Verbot gleich.

In Fällen von Plagiat oder bei der Verwendung von generativer KI wird die Leistung nicht als eigenständig anerkannt. Die Arbeit wird als Täuschungsversuch gewertet und gilt als nicht bestanden. Es wird kein Leistungsnachweis (auch kein Teilnahmechein) ausgestellt, eine Wiederholung der Arbeit ist nicht möglich und der Plagiatsfall wird der Geschäftsführung des Instituts für England- und Amerikastudien gemeldet.

Ich erkläre hiermit, diesen Text zur Kenntnis genommen und in dieser Arbeit keinen Verstoß gegen die o.g. Prinzipien begangen zu haben.

Datum u. Unterschrift: